

Sehr geehrte Eltern!  
Liebe Schülerinnen und Schüler!



Anbei darf ich Ihnen und Euch die Eckpunkte zur Reifeprüfung Haupttermin 2021 zusammenfassen (Erlass des BMBWF GZ 2021-0.202.824):

## REIFEPRÜFUNG

Der Beginn der standardisierten schriftlichen Klausurarbeiten im Sommertermin 2021 wird vom 3. Mai 2021 auf den 20. Mai 2021 nach hinten verschoben:

Deutsch 20. Mai 2021	25. Mai 2021
Englisch 26. Mai 2021	Latein/Griechisch 27. Mai 2021
Französisch/Biologie 28. Mai 2021	Mathematik 21. Mai 2021
Darstellende Geometrie 31. Mai 2021	mündliche Kompensationsprüfungen 16., 17. Juni 2021
Spanisch	mündliche Prüfungen 7. Juni-7 Juli 2021

## ERGÄNZUNGSUNTERRICHT

Zwischen dem Ende des Unterrichtsjahres und dem Beginn der schriftlichen Klausurprüfungen ist ein bis zu zweiwöchiger Ergänzungsunterricht abzuhalten. (Bei standardisierten Prüfungen vom 3. Mai bis zum 18. Mai 2021.)

Für die Teilnahme am Ergänzungsunterricht ist eine Anmeldung der Schülerin bzw. des Schülers erforderlich.

## HYGIENEBESTIMMUNGEN

Es gelten die „Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden“.

Kandidat\*innen sowie die Mitglieder der Prüfungskommission führen an jedem Prüfungstag verpflichtend Selbsttests durch.

**Alternativ** kann entweder ein Antigen-Test auf SARS-CoV-2 oder ein molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 (PCR-Test), dessen Ergebnis negativ war und der nicht älter als 48 Stunden ist, vorgelegt werden.

Während der Prüfungen sind von Kandidat\*innen FFP2-Masken zu tragen. Auf regelmäßige Maskenpausen (inkl. guter Durchlüftung) – während derer die Kandidat\*innen weiterarbeiten können – ist zu achten.

## PRÄSENTATION VON VWA

Die Präsentation und die Diskussion der vorwissenschaftlichen Arbeiten, Diplomarbeiten oder Abschlussarbeiten finden freiwillig statt.

## SCHRIFTLICHE REIFEPRÜFUNG

Der Antritt zur Klausurprüfung hat in den bereits gewählten Prüfungsgebieten zu erfolgen. Eine Änderung der gewählten Prüfungsgebiete ist nicht möglich.

Wenn Kandidat\*innen vier Prüfungen gewählt haben, so kann die 4. Prüfung abgewählt werden. In diesem Fall wird die Jahresnote im Zeugnis vermerkt. **Die Abwahl hat bis spätestens 23. April 2021 zu erfolgen.**

An AHS muss in folgenden Prüfungsgebieten eine Klausurprüfung abgelegt werden:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache oder Latein/Griechisch

Die Arbeitszeit wird um 60 Minuten verlängert.

Die Berücksichtigung der Jahresnote wird beibehalten.

Bei der schriftlichen Klausurarbeit muss dafür ein Schwellenwert von 30 Prozent erreicht werden. In Deutsch wird als Kriterium die positive Beurteilung des Inhalts einer der beiden Schreibaufträge als Schwellenwert festgelegt.

## MÜNDLICHE REIFEPRÜFUNG

Die mündlichen Teilprüfungen finden auf Wunsch des Kandidaten/der Kandidatin statt.

Ein Antritt kann in einem oder mehreren Prüfungsgebieten erfolgen.

**Die Bekanntgabe der Prüfungsgebiete, in denen er/sie antritt, hat bis spätestens 23.04.2021 zu erfolgen.**

Tritt ein/e Kandidat/in nicht zur Prüfung an, so scheint im Zeugnis die Jahresnote auf. Ein freiwilliger Antritt wird im Zeugnis vermerkt.

Die Themenbereiche der mündlichen Teilprüfungen werden an AHS eingeschränkt, wenn diese im Unterricht nicht ausreichend behandelt wurden. Die Reduktion darf maximal ein Drittel der ursprünglich vorgesehenen Themenbereiche betragen.

Die Berücksichtigung der Jahresnote bei der Festlegung der mündlichen Gesamtnote wird beibehalten.

## NEBENTERMINE

Die Regelungen im Haupttermin 2020/21 gelten auch für die zugehörigen Nebentermine.

Mit besten Grüßen

Elisabeth Gutenberg

